

# Tönisvorster Amtsblatt



mit öffentlichen Bekanntmachungen und sonstigen amtlichen Mitteilungen (amtlicher Teil)  
und einem örtlichen Nachrichten- und Veranstaltungsteil (nichtamtlicher Teil)

11. Jahrgang

Herausgegeben vom Bürgermeister der Stadt Tönisvorst

Dienstag, 12. Juli 2005

**Nr. 15**

## INHALT

### Amtlicher Teil

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der  
Haushaltssatzung 2005 S. 63

### Nichtamtlicher Teil

Impressum und Bestellschein S. 65

Kredite werden nicht veranschlagt.

### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsausgaben und Ausgaben für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf 30.000 € festgesetzt.

### § 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2005 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 5.000.000 € festgesetzt.

### § 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2005 wie folgt festgesetzt:

- |     |  |          |
|-----|--|----------|
| 1.  | Grundsteuer                                      |          |
| 1.1 | für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe |          |
|     | (Grundsteuer A) auf                              | 192 v.H. |
| 1.2 | für die Grundstücke                              |          |
|     | (Grundsteuer B) auf                              | 381 v.H. |
| 2.  | Gewerbesteuer                                    | 403 v.H. |

### § 6

Entfällt.

## Amtlicher Teil:

### HAUSHALTSSATZUNG UND BEKANNTMACHUNG DER HAUSHALTSSATZUNG

#### 1. HAUSHALTSSATZUNG DER STADT TÖNISVORST FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2005

Aufgrund der §§ 79 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666) in der zur Zeit gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Tönisvorst mit Beschluss vom 10.03.2005 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2005, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich eingehenden Einnahmen, zu leistenden Ausgaben und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im <u>Verwaltungshaushalt</u>	
in der Einnahme auf	47.371.159 €
in der Ausgabe auf	47.371.159 €

im <u>Vermögenshaushalt</u>	
in der Einnahme auf	10.958.479 €
in der Ausgabe auf	10.958.479 €

festgesetzt.

### § 2

## § 7

- (1) Ausgabeansätze im Verwaltungshaushalt, ausgenommen die Ansätze
- der Sammelnachweise,
  - der Inneren Verrechnungen,
  - der kalkulatorischen Kosten,
  - der Ansatz der HHSt. 1.00100.6600
- sowie die Ausgabeansätze im Vermögenshaushalt sind innerhalb der einzelnen Unterabschnitte gegenseitig deckungsfähig (§ 18 Abs. 1 GemHVO).

Es sind zuständig:

- a) 1. die Ämter für Mehrausgaben bis 5.000 € bei Einzelansätzen innerhalb eines Unterabschnittes, soweit das Amt für die Mittelbewirtschaftung zuständig ist,
  2. die Schulleiter unter Beteiligung der gesetzlichen Mitwirkungsgremien für Überschreitungen bis 5.000 € bei Einzelansätzen der Gruppierungen 6200 und 6570 innerhalb des Unterabschnittes ihrer Schule.
- b) Der Kämmerer für Mehrausgaben von mehr als 5.000 € bis 15.000 € innerhalb eines Unterabschnittes.
  - c) Die Fachausschüsse für Mehrausgaben von mehr als 15.000 € bis 25.000 € innerhalb eines Unterabschnittes, für den der Ausschuss zuständig ist.
  - d) Der Hauptausschuss für Mehrausgaben von mehr als 15.000 € bis 50.000 €, wenn nicht ein Fachausschuss gemäß Buchstabe c) zuständig ist.
  - e) Der Rat der Stadt für alle übrigen Mehrausgaben.
  - f) Bei allen Ansätzen, die durch einen gesonderten Deckungsvermerk gekennzeichnet sind, entscheidet das Fachamt bei Mehrausgaben.
- (2) Mehreinnahmen in den einzelnen Unterabschnitten dürfen bei Bedarf mit Zustimmung des Kämmerers für entsprechende Mehrausgaben verwandt werden.
- (3) Gehen außerplanmäßige zweckgebundene Einnahmen ein, so werden die hierfür bestimmten zweckgebundenen Ausgaben außerplanmäßig bereitgestellt.

## § 8

Die im Stellenplan mit einem ku-Vermerk versehenen Stellen sind bei Freiwerden in Stellen des angegebenen Wertes umzuwandeln; die mit einem kw-Vermerk versehenen Stellen fallen bei Eintritt der Voraussetzungen weg.

Tönisvorst, den 10.01.2005 / 10.03.2005

Aufgestellt:	Festgestellt:
gez. Peters	gez. Schwarz
Erster Beigeordneter und Kämmerer	Bürgermeister

## 2. BEKANNTMACHUNG DER HAUSHALTSSATZUNG

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2005 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gemäß § 80 Abs. 5 GO NRW dem Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Viersen mit Schreiben vom 05.04.2005 angezeigt worden.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen liegt gemäß § 80 Abs. 6 GO NRW während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude Hospitalstraße 15, Zimmer 101, zur Einsichtnahme aus.

### HINWEIS

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung oder Anzeige fehlt
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und daher die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Tönisvorst, den 08.07.2005  
In Vertretung:

Peters  
Erster Beigeordneter

Tönisvorster Amtsblatt  Jhrg. 11/Nr. 15/S. 63

-----  
**Nichtamtlicher Teil:**

**Impressum :****Herausgeber:**

Stadt Tönisvorst,  
Der Bürgermeister  
- Hauptamt -  
Bahnstraße 15  
47918 Tönisvorst  
Tel.: 02151/999-174/167

**Erscheinungsweise:**

Monatlich und zusätzlich bei Bedarf  
Auflage: 380 Exemplare

**Bezug:**

Inklusive Versandkosten:  
Jahresabonnement 21,- €  
Einzelzustellung 1,- €  
zahlbar jährlich im voraus bzw. einzeln bei Bezug

**Bestellung und Kündigung:**

jeweils beim Herausgeber  
Kündigung jeweils zum Jahresende,  
muß zum 31.10. beim Herausgeber vorliegen

**Verantwortlich für den Inhalt:**

Bürgermeister Albert Schwarz

**Druck:**

Hausdruckerei der Stadtverwaltung

Einzeln abholen in den **Auslegestellen:**

**St. Tönis**

Verwaltungsgebäude St. Tönis, Bahnstr. 15  
Verwaltungsgebäude St. Tönis, Hospitalstr. 15  
Stadtbücherei im Rathaus St. Tönis, Hochstr. 20 a  
Verwaltungsgebäude St. Tönis, Hochstr. 28  
Stadtwerke Tönisvorst GmbH, Mühlenstr. 49  
Geschäftsstelle der Sparkasse Krefeld in St. Tönis, Ringstr. 1  
Volksbank Krefeld e.G., St. Tönis, Rathausplatz 7  
Deutsche Bank, Filiale Tönisvorst, Hochstraße 5  
Altentagesstätte St. Tönis, Mertenshof, Kirchstr. 14  
sowie in allen Kindergärten der Stadt Tönisvorst,  
Stadtteil St. Tönis

**Vorst**

Verwaltungsgebäude Vorst, St.Töniser Str. 8  
Altentagesstätte Vorst, Markt 3  
Geschäftsstelle der Sparkasse Krefeld in Vorst, Seulenstr. 5-9  
Volksbank Krefeld e.G., Hauptstr. 6  
Kindergarten Dellstr. 41

**Wichtiger Hinweis für Abonnenten:** Das Amtsblatt ist kostenlos und kann via E-Mail entsprechend kostenlos zugeschickt werden. So liegt auch das Amtsblatt für Selbstabholer kostenlos zur Mitnahme in den Verwaltungsgebäuden aus (Auslegestellen siehe rechte Spalte). Die Kostenpauschale für das Jahresabonnement umfasst lediglich das Porto. Wer das Amtsblatt via E-Mail erhalten möchte: einfach an [info@toenisvorst.de](mailto:info@toenisvorst.de) schreiben.



Hiermit bestelle ich das

**Tönisvorster  
Amtsblatt**

in einer Zahl von \_\_\_\_\_ Exemplaren im Jahresabonnement

ab sofort / ab dem \_\_\_\_\_

- dauerhaft (bei jährl. Kündigung)  
 für die Dauer nur 1 Jahres

zum Jahresbezugspreis von 21,- €.

Tönisvorst, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

**Zustellanschrift** :

Name/Vorname :

Straße :

Ort :

**An den  
Bürgermeister  
- Hauptamt -  
Bahnstraße 15**

**47918 Tönisvorst**